

Anlage 16

Fachspezifische Anlage für das Fach Physik

In der Fassung vom 05.09.2014
- Lesefassung -

1. Ziele des Studiums

Studienziel ist die Erweiterung der in einem Bachelorstudium gewonnenen physikbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen und deren Anwendung im Kontext des Unterrichtsfaches Physik. Die Gestaltung des Studiums sieht dazu eine enge Verknüpfung inhaltlicher, methodischer und fachdidaktischer Fragestellungen in allen Modulen vor.

2. Empfehlungen für das Studium

Verpflichtend für alle Studierenden ist die Erweiterung fachinhaltlicher und fachmethodischer Grundlagen der theoretischen, experimentellen und angewandten Physik sowie deren Verknüpfung mit fachdidaktischen Fragestellungen der Schulphysik.

3. Besondere Voraussetzungen

Keine.

4. Allgemeine Hinweise zum Studium

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen. Für Leistungen, die in solchen Lehrveranstaltungen erbracht werden, können Bonuspunkte vergeben und in die Modulbenotung einbezogen werden (§ 12 Abs. 5). Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonuspunktesystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

5. Physik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy410 Moderne Physik und ihre didaktische Umsetzung	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen (je 50 %):</u> Referate von max. 30 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung in zwei der angebotenen inhaltlichen Blöcke sowie die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung
phy430 Theoretische Physik II Elektrodynamik	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. oder 1 Referat von max. 30 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit von max. 20 Seiten sowie regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung
phy424 Physikdidaktische Forschung für die Praxis	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. oder 1 Referat von max. 30 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit von max. 20 Seiten sowie regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung

phy441 Theoretische Physik III Quantenmechanik	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. oder 1 Referat von max. 30 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit von max. 20 Seiten sowie regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung.
phy450 Fortgeschrittenenpraktikum	Pflicht	1 PR 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Semesterbegleitende fachpraktische Übungen in Form von erfolgreicher Durchführung und Protokollierung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse in Vorträgen
Gesamt			30	

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals nicht bestandene Prüfung kann auf Antrag als nicht unternommen gelten.